

Lehrberuf

Medizinproduktekaufmann/-frau (Ausbildungsversuch)

Aufgrund möglicher Risiken müssen Kundinnen und Kunden kompetent über Medizinprodukte und die korrekte Handhabung informiert werden. Daher ist eine gute Ausbildung notwendig, insbesondere auch um der Informationspflicht nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) nachzukommen und um bei Reklamationen oder Meldungen zu Zwischenfällen rasch und richtig reagieren zu können. Aus diesem Grund wurde der Lehrberuf Medizinproduktekaufmann/-frau (Ausbildungsversuch) gestartet.

In die Ausbildung im Lehrberuf Medizinproduktekaufmann/-frau kann bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 eingetreten werden.

LEHRZEIT:

3 Jahre

LEHRBETRIEBE:

- Betriebe des Medizinproduktefachhandels (handeln mit z. B. Krankenhäusern, Rehabilitationszentren, Diagnostiklabors)
- Betriebe des orthopädischen Einzelhandels
- Medizinproduktegroßhandel

BERUFSPROFIL

Was können Medizinproduktekaufmänner/-frauen nach ihrer Ausbildung?

Medizinproduktekaufmänner/-frauen ...

- führen den Einkauf unter Berücksichtigung neuer Technologien durch,
- lagern und pflegen Waren, auch im Hinblick auf Hygiene und dem Umgang mit sterilen Produkten,
- informieren und beraten über die Wareneigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Warenpflege sowie Qualität von Medizinprodukten und schulen Kunden/Kundinnen ein,
- organisieren Transporte (auch z. B. für besondere Medizinproduktgruppen wie Gefahrgüter),
- bieten Serviceleistungen an und führen Verkaufsgespräche.

BERUFSBILD

Was muss dem Lehrling vom Betrieb in der Ausbildung u. a. vermittelt wird?

Allgemeine Kenntnisse

- Wissen um die wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes
- Kenntnis der Gesundheits-, Unfall- und Umweltgefahren sowie der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften
- Kennen der Rechte und Pflichten als Lehrling

Fachliches Wissen

Organisation und Warenwirtschaft

- Kenntnis der wichtigsten betrieblichen Arbeitsabläufe insbesondere der sicherheitsrelevanten Verpflichtungen aus dem MPG (Medizinproduktegesetz)
- Kenntnis und Mitwirken beim Abarbeiten der meldepflichtigen Vorgänge und der daraus abzuleitenden Maßnahmen wie z. B. Meldung an

die zuständige Behörde (Bundesamt für Sicherheit und Gesundheitswesen – BASG)

- Kenntnis der Qualitätsmanagementsysteme im Bereich der Medizinprodukte (z. B. Medizinprodukte-Vigilanz, Chargenverwaltung, Artikelrückverfolgung)
- Kenntnis der betrieblichen Kosten, ihrer Zusammensetzung und ihrer Auswirkungen auf die Rentabilität und die Preisgestaltung
- Kenntnis und Erfassen der betrieblichen Arbeitsabläufe, der betrieblichen Warenbewegung und der sich daraus ergebenden Belege

Warenbeschaffung und Lagerung

- Mitwirken bei der Eignungsprüfung neuer Lieferanten/Lieferantinnen und/oder Produkte

- Ermitteln des Bedarfes unter Verwendung betriebsüblicher Aufzeichnungen und Kommunikationsmittel
- Durchführen von Bestellungen in der betriebsüblichen Kommunikationsform unter Berücksichtigung von Menge, Preis und Qualität
- Kontrollieren der Wareneingänge und Feststellen von Mängeln bzw. Ergreifen von Maßnahmen (z. B. Sperrlager, Quarantänelager, Retournierung, Entsorgung) unter Einschluss anfallender schriftlicher Arbeiten
- Organisieren von Transporten (auch für besondere Medizinproduktgruppen wie Gefahrgüter usw.)
- Produktgerechtes Lagern unter Beachtung von Ordnung, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit

Verkauf

- Kenntnis und Umgang mit dem betrieblichen Warensortiment (wie z. B. sterile Produkte, technische Hilfe für behinderte Menschen, Orthopädietechnik und wiederverwendbare Instrumente, zahnärztliche Produkte, sterile und nicht sterile Produkte zum Einmalgebrauch, ophthalmische und optische Produkte, aktive implantierbare Produkte, Anästhesie- und Beatmungsgeräte, elektromedizinische und -mechanische Produkte, Krankenhausinventar, implantierbare Produkte, bildgebende Geräte)
- Mitwirken beim Organisieren und Durchführen von betriebsspezifischen verkaufsfördernden Maßnahmen

- Führen von Verkaufsgesprächen, Bedarf und Wünsche der Kunden/Kundinnen ermitteln, Verkaufsargumente ableiten, Fragen und Einwände der Kunden/Kundinnen berücksichtigen
- Informieren, Beraten, Betreuen (z. B. Maßnahmen, Anpassen von Medizinprodukten) und gegebenenfalls Einschulen der Kunden/Kundinnen bezüglich Wareneigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Warenpflege, Warenqualität, Qualitäts- und Preisunterschieden
- Kenntnis der vorgeschriebenen Intervalle der wiederkehrenden sicherheitstechnischen Prüfung (STK) und messtechnischen Kontrollen (MTK) gemäß MPBV
- Mitwirken beim Wiederaufbereiten von Medizinprodukten (Austauschen schadhaft gewordener Bestandteile, Nachfüllen von Behältern, Anbringen von Zubehör und regelmäßiges Warten, Reinigen, Recyceln, soweit diese Tätigkeiten keinem anderem reglementierten Gewerbe vorbehalten sind)
- Kenntnis der wichtigsten branchenrelevanten medizinischen Fachausdrücke
- Kenntnis und Umsetzen des Datenschutzes, der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht

Schlüsselqualifikationen

- Methodenkompetenz (z. B. Lösungsstrategien entwickeln, Entscheidungen treffen)
- Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit
- Kundenorientierung

Mit der Ausbildung im Lehrberuf Medizinproduktekaufmann/-frau (Ausbildungsversuch) kann ab 1. Jänner 2016 begonnen werden. Die Ausbildungsordnung finden Sie im Internet unter:

<http://www.bmwf.wg.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/ListeDerLehrberufe/Seiten/liste.aspx>